

**Ministerium für Inneres und Kommunales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf  
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf  
Bezirksregierungen

21 . Januar 2014  
Seite 1 von 2

Arnsberg  
Detmold  
Düsseldorf  
Köln  
Münster

Ministerium für Inneres  
und Kommunales  
Telefon 0211 871-2480

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
Telefon 0211 855-2472

**Umgang der Gemeinden mit den vom Bund bereitgestellten Mitteln  
für Schulsozialarbeit i.S.d. Bildungs- und Teilhabepakets 2011-2013**

In den Jahren 2011-2013 wurden im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets Mittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit über eine um 2,8 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 46 Abs. 5 SGB II) bereitgestellt. Die Bindung dieser Mittel zur Finanzierung von Schulsozialarbeit i.S.d. Bildungs- und Teilhabepakets ergibt sich aus dem gemeinsamen Erlass des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales, der Ministerin für Schule und Weiterbildung und der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 7. Juli 2011 (Siehe Anlage). Für die Schulsozialarbeit wurden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen jährlich etwa 100 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Nachdem die Mittel für die Schulsozialarbeit in einigen Kommunen bisher nicht vollständig zweckgerecht verwendet werden konnten, haben sich nun einige Fragen zum gebotenen haushaltsrechtlichen Umgang mit den Resten ergeben. Zur Klarstellung geben wir folgende Hinweise:

Die bisher (seit dem Jahr 2011) nicht verwendeten Mittel für Schulsozialarbeit i.S.d. Bildungs- und Teilhabepakets dürfen bedarfsgerecht im Haushaltsjahr 2014 wieder veranschlagt werden. Dies gilt insbesondere auch für Kommunen in schwieriger haushaltswirtschaftlicher Lage (Haushaltssicherungs-, Nothaushalts- und Stärkungspaktkommunen).

**Ministerium für Inneres und  
Kommunales NRW**

Dienstgebäude:  
Haroldstr. 5  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

**Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
NRW**

Dienstgebäude:  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mais.nrw.de  
www.mais.nrw.de



Entsprechend kann, mit Bezug auf das Schreiben von Herrn Minister Schneider vom 17. Dezember 2013, auch mit nicht verwendeten Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets verfahren werden.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Schulsozialarbeit wird sich das Land Nordrhein-Westfalen weiter beim Bund dafür einsetzen, dass hier eine dauerhaft tragfähige Lösung gefunden wird.

Im Auftrag

  
Emschermann

  
Matzdorf